

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Wortprotokoll

der

61. Sitzung

Berlin, den 23.02.2005, 12:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Nordallee/Schiffbauerdamm

Sitzungssaal: Anhörungssaal

Öffentliche Anhörung

zu dem Thema

**"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Absatzfondsgesetzes und des
Holzabsatzfondsgesetzes"**

Vorsitz: Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Einzigiger Tagungsordnungspunkt: S. 7 - 33

Öffentliche Anhörung zu dem Thema

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes

BT-Drucksache 15/4641

dazu Stellungnahmen der Verbände/Institutionen, Sachverständigen¹:

Verbände

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.	15(10)569	S. 34 - 35
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	--	
Bundesrechnungshof	15(10)589	S. 36 - 41
Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft	15(10)587	S. 42 - 44
Deutscher Bauernverband	15(10)537	S. 45 - 47

Einzelsachverständiger

Prof. Dr. Thomas von Danwitz Universität zu Köln, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, insbes. Medien- und Kommunikationsrecht	15(10)588	S. 48 - 52
--	------------------	-------------------

Weitere Stellungnahme:

Absatzförderungsfonds der Land- und Ernährungswirtschaft	15(10)586	S. 53 - 54
---	------------------	-------------------

¹ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt.

Liste der Sachverständigen

Verbände/ Institutionen

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. (AGDW)

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Bundesrechnungshof (BRH)

Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)

Deutscher Bauernverband (DBV)

Einzel Sachverständiger

Prof. Dr. Thomas von Danwitz
Universität zu Köln, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht,
insbes. Medien- und Kommunikationsrecht

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

CDU/CSU

B90/GRUENE

FDP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes

BT-Drucksache 15/4641

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Sachverständige, wir sind ganz gerührt, dass Sie es durch den Schnee hierher geschafft haben. Der Herr Präsident des Deutschen Bauernverbandes hat mir gerade vertraulich, aber zur Weitergabe mitgeteilt, er sei heute Morgen schon um 00.00 Uhr aufgebrochen, ganz zu Beginn des neuen Tages. Mehr kann man wirklich nicht tun. Wir sehen, es fehlen noch zwei Sachverständige. Wir haben gerade versucht zu erkunden, wo diese wohl sein könnten. Die Anhörung wird bis gegen 13.45 Uhr gehen, weil wir erst ein bisschen später anfangen konnten. Aber ich denke, wir tun das sofort, und ich bitte Frau Dr. Seeling, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Waldbesitzerverbände e. V. zu beginnen. Es muss keiner über fünf Minuten und es darf keiner über zehn Minuten reden.

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.: Dankeschön Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände und besonders hier wegen der geplanten Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes. Die entscheidende Änderung bei der Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes ist, dass die Kosten, die bei der Erhebung der Abgabe für den Holzabsatzfonds anfallen, zukünftig durch den Holzabsatzfonds zu erstatten sind. Verantwortlich für die Erhebung der Abgabe ist die BLE und die Kosten, die dafür jährlich entstehen, werden mit 695.000 Euro beziffert. Dieser Betrag ist sehr hoch. Er wurde uns in Gesprächen mit der BLE im Detail aufgeschlüsselt. Dieser Betrag deckt die zahlreichen Vorgänge ab, die bei dem sehr komplizierten Erhebungsverfahren notwendig sind, um insgesamt etwa – je nach Wirtschaftslage – 10 Millionen Euro für den Holzabsatzfonds einzunehmen. Das heißt, es handelt sich um eine Position in Höhe von 7 % der Einnahmen. Diese Abgabe trifft einen kleinen Fonds, wie den Holzabsatzfonds, sehr stark. Der Holzabsatzfonds hat diese Höhe der Kosten im jährlichen Budget zu prüfen versucht. Diese Erstattung der Kosten ist nur dann zu leisten, wenn der Holzabsatzfonds einen gesamten Bereich seiner bisherigen Tätigkeit aufgibt. Der Holzabsatzfonds ist zuständig für Werbung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich des Holzes und der Sägeindustrie. Die 7 % würden bedeuten, dass z. B. der Bereich Forschung und Entwicklung zukünftig vom Holzabsatzfonds überhaupt nicht mehr bestritten werden kann. Daher haben wir zum einen wegen der Höhe der Kosten auch Gespräche mit der BLE geführt, zum anderen haben wir darum gebeten, dass der Holzabsatzfonds Zeit bekommt, um sich auf diese Änderung einzustellen, weil das nämlich ganz große strukturelle Veränderungen in der bisherigen Arbeit des Holzabsatzfonds bedeutet und einfach in Frage gestellt ist, ob der Holzabsatzfonds zukünftig die Qualität der Arbeit noch halten kann. Ich möchte es vielleicht damit bewenden lassen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt bitte Herr Dr. Kloos von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Er ist noch nicht da, dann werden wir ihn nachher aufrufen. Jetzt bitte der Bundesrechnungshof, Herr MinR Herritsch.

Herbert Herritsch, Bundesrechnungshof: Frau Vorsitzende, erst einmal vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Der Bundesrechnungshof begrüßt den Regierungsentwurf zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes um erstens mögliche Interessenkollisionen auszuschließen und die Kosten des Beitragseinzugs durch die Fonds erstatten zu lassen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, die Regelung zu streichen, nach der mindestens drei Mitglieder des Absatzfonds in dem Aufsichtsorgan seiner Durchführungseinrichtung vertreten sein muss. Der Bundesrechnungshof hat in anderen Verwaltungsbereichen wiederholt auf mögliche Interessenkollisionen hingewiesen, wenn die Aufsichtsebene mit der Durchführungsebene verknüpft war. Eine Verknüpfung dieser beiden Ebenen sehen wir auch beim Absatzfonds, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates des Absatzfonds gleichzeitig im Aufsichtsrat des CMA sind. Wir leiten unsere Empfehlung aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatz ab, dass in einem Verwaltungsverfahren niemand Amtshandlungen vornehmen oder an Amtshandlungen mitwirken darf, dem unsachgemäßes oder unparteiisches Verhalten vorgeworfen werden könnte. Ich betone, werden könnte. Dieser Grundsatz hat in verschiedenen rechtlichen Bestimmungen seinen Niederschlag gefunden, so im Verwaltungsverfahrensgesetz, so in der Abgabenordnung und auch im Sozialgesetzbuch X. Nach diesen Vorschriften darf in einem Verwaltungsverfahren derjenige nicht tätig werden, der bei einem Beteiligten als Mitglied im Aufsichtsrat oder in einem gleichartigen Organ tätig ist. Der Bundesrechnungshof empfiehlt zudem, dass Vorschlagsrecht des Aufsichtsrates der CMA, drei Vertreter aus seinem Mitgliederkreis für den Verwaltungsrat des Absatzfonds zu benennen, aufzuheben. Wegen einer möglichen Interessenkollision halten wir dieses Vorschlagsrecht nicht für angemessen, da die CMA als Zuwendungsempfänger keinen Einfluss auf das Organ haben soll, von dem sie letztendlich Vorgaben für die Geschäftspolitik bekommt und von dem sie kontrolliert wird. In dem Zusammenhang, der Vorschlag des Bundesrates, die Zahl der Vertreter zu erhöhen, die auf Vorschlag des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft in den Verwaltungsrat entsandt werden, um eine angemessene Vertretung der Landwirte sicherzustellen, entzieht sich allerdings einer Bewertung durch den Bundesrechnungshof, weil dies aus unserer Sicht eine politische Frage ist.

Zum Thema Kostenerstattung: Nach unserer Auffassung sollte der Absatzfonds wie auch der Holzabsatzfonds die der BLE entstehenden Kosten des Beitragseinzugs, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, erstatten. Das ergibt sich aus dem Gebot der aufgabenbezogenen Verteilung der Ausgabenlast, mit dem die Ausgabenverantwortung der Aufgabenverantwortung folgt. Für den Absatzfonds bedeutet dies, er hat danach alle die bei seiner Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten selbst zu tragen. Dem steht allerdings nicht entgegen, dass der Absatzfonds die Erhebung der Beiträge der BLE überträgt. Die BLE wird dabei unmittelbar für den Absatzfonds tätig. Nach dem Verursacherprinzip ist von dem Absatzfonds als dem Nutznießer dieser Leistung eine kostendeckende Erstattung der Verwaltungskosten zu verlangen. Auch widerspricht eine Gebührenbefreiung des Absatzfonds dem Ziel, den Ressourcenverzehr erkennbar und dem Empfänger der Leistung

zurechenbar zu machen. Der Rechnungshof hat bereits im Rahmen der anstehenden Novellierung des Verwaltungskostenrechts gefordert, künftig auf eine Gebührenbefreiung öffentlich-rechtlicher Körperschaften generell zu verzichten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Herritsch. Ich darf jetzt den Geschäftsführer Dwehus bitten, für die CMA das Wort zu ergreifen.

Jörn Johann Dwehus, CMA: Sehr geehrte Vorsitzende, meine Damen und Herren, neben der schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, möchte ich einige Aspekte hier anführen, die darüber hinausgehen. Für uns als CMA ist es wichtig, dass wir unsere Arbeit, die im Sinne der Land- und Ernährungswirtschaft durchgeführt wird zur Absatzförderung, mit breiter Unterstützung der Landwirtschaft und letztlich unserer Beitragszahler fortführen können. Wir glauben, dass die Situation, wie sie jetzt gegeben ist, mit einer Reduzierung im Verwaltungsrat auf dann nur noch 7 durch den Zentralausschuss benannte Teilnehmer aus der Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet ist. Wenn Sie sich vorstellen, wie heterogen die Landwirtschaft in Deutschland ist, von der tierischen Veredelung bis zur pflanzlichen Produktion sowie bis zu Spezial- und Sonderkulturen, wie soll eine so breit gefächerte Landwirtschaft mit allein 7 Vertretern aus dem Zentralausschuss abgebildet werden. Und wir müssen bei vielen Entscheidungen, die wir letztendlich durch den Verwaltungsrat über den Rahmenplan an die CMA weitergegeben bekommen, sicherstellen, dass die Basis äußerst breit angelegt ist. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Das Thema QS, Qualitätssicherung oder geprüfte Qualitätssicherung, hier in Deutschland bezog sich zunächst nur einmal auf den Fleischbereich. Wir brauchten aber für eine Umsetzung die breite Zustimmung der gesamten Landwirtschaft. Wenn diese dann nicht mehr abgebildet ist – auch im Verwaltungsrat – wo solche strategischen Entscheidungen getroffen werden, dann glaube ich, dass hier eine Situation entsteht, die wir für unsere Arbeit als unglücklich bezeichnen. Wenn man mit dem gesunden Menschenverstand da herangeht, dann denke ich, eine Abgabe aus dem Bereich der Landwirtschaft solle auch maßgeblich von dieser Gruppe beeinflusst werden in der Verausgabung. Deshalb plädieren wir an dieser Stelle für den Vorschlag des Bauernverbandes, die bisher 3 entsandten von der CMA, wenn man diese Verflechtung aufheben möchte, dann auf den Zentralausschuss zu übertragen, dass zumindest weiterhin 10 Vertreter aus der Land- und Ernährungswirtschaft in diesem Bereich benannt werden können. Das erscheint uns als sehr wichtig.

Das Thema Äquivalenzprinzip ist Grundlage unserer Arbeit. Das heißt, was wir aus den Produktbereichen einnehmen, wird für diese Produktbereiche auch verausgabt. Das Äquivalenzprinzip sollte man aus unserer Sicht auch möglichst auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ein wenig ausdehnen und wir haben bei der Benennung unserer 3 Vertreter der CMA darauf geachtet, dass die großen Produktbereiche, wenn sie nicht aus dem Zentralausschuss selber benannt wurden, von der CMA benannt wurden, um dann eine möglichst heterogene Struktur herzustellen. Deshalb appelliere ich an Sie, dass diese 3 Sitze der CMA nicht der Land- und Ernährungswirtschaft verloren gehen, sondern auf den Zentralausschuss übertragen werden.

Ein Wort noch zu den nachwachsenden Rohstoffen. Wir unterstützen auch hier das Ansinnen des Deutschen Bauernverbandes, dass wir für nachwachsende Rohstoffe Absatzförderung betreiben können. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Dankeschön, jetzt bitte Herr Sonnleitner.

Gerd Sonnleitner, Präsident Deutscher Bauernverband: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit hier als Sachverständiger unsere Stellungnahmen zum Absatzfondsgesetz abgeben zu dürfen. Ich möchte vorausschicken, wir stehen momentan in der Umsetzung der Agrarreform vor einem Paradigmenwechsel - Stichwort Entkopplung - und damit einer enormen Marktorientierung. Die WTO-Verhandlungen laufen und sie werden entweder im Jahr 2006 oder Anfang 2007 abgeschlossen. Es stehen EU-Erweiterungen um Bulgarien, Rumänien und evtl. anderen Staaten an. Dies bedeutet für uns Weltmarktorientierung, ob wir das wollen oder nicht und dies bedeutet aber für uns in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft wesentlich offenere Märkte, mehr Wettbewerb, auch mehr schwankende Märkte und natürlich wesentlich mehr Konkurrenz. Da ist es entscheidend für den Standort Deutschland, dass wir mehr Marktdurchdringung bekommen, dass wir uns aber auch in den Märkten behaupten, sie erschließen und ausbauen. Es wird wesentlich mehr Konkurrenz geben und wir brauchen die Information über Preisentwicklung und Marktentwicklung über die ZMP. Deswegen wollte ich dies vorausschicken.

Vor diesem Hintergrund der Entwicklung brauchen wir den Absatzfonds mit seinen Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP notwendiger denn je. Und besonders wenn wir die Entwicklung in anderen Staaten Europas sehen, z. B. in unseren Nachbarstaaten, verwenden diese wesentlich mehr Geld auf diesen Sektor, um ihre Marktanteile zu halten und auszubauen, als wir.

Grundsätzlich jetzt zu den Inhalten und zu dem Gesetzentwurf. Aus meiner Sicht liegt ein Gesetzentwurf vor, der Regelungen vorsieht, für die keine Notwendigkeit besteht. Gleichzeitig werden aber Regelungen, die wir für sehr notwendig erachten, nicht getroffen. Knackpunkt Nummer eins ist für mich der Verwaltungsrat. Hierzu wurde ja schon Stellung genommen von mehreren Sprechern vor mir, die Abschmelzung der Beitragszahler von 10 auf 7. Wir halten dies für einen verfassungsrechtlich bedenklichen Vorgang, wenn die Beitragszahler nach § 5, Abs. 1, des Absatzfondsgesetzes so stark geschwächt werden. Insgesamt akzeptieren wir, und das haben wir bereits der Gesetzeslage vorweg genommen, dass man vor dem Hintergrund Corporate Governance die gegenseitige Entsendung von Vertretern in die Gremien hinein nicht mehr macht und wir es auch im Zuge der weiteren Entwicklung nicht mehr machen werden. Das haben wir bereits von uns aus in großen Teilen vorweg genommen und der Rest wird von uns auch noch gemacht. Ich akzeptiere auch von unserer Seite aus eine Verschlinkung des Gremiums, d. h., wenn man von 23 herunter geht, kann ich das akzeptieren, wenn die gleichmäßige Kürzung dann in allen Bereichen stattfindet und nicht einseitig zu Lasten der Beitragszahler geht. Für uns, die Beitragszahler, wird es nämlich unter der jetzigen Vorgabe, was jetzt geplant ist in der Gesetzesvorlage, immer schwieriger, eine Mehrheit zu erreichen.

Knackpunkt Nummer zwei für uns sind die Marketingmaßnahmen Ölsaaten. Hier bringt der Gesetzentwurf keine Lösung, wie wir hier die Marketingmaßnahmen ergreifen sollen. Gerade dieser Zweig wächst am Standort Deutschland überproportional verglichen mit anderen Ländern. Hier sind auch die politischen Vorgaben günstig und die Landwirte steigen sehr stark in Investitionen in diesen Sektor ein. Dies sollen und müssen wir auch mit Marketingmaßnahmen begleiten und es ist für mich unverständlich, obwohl wir nach dem Absatzfondsgesetz ja Beiträge für alle, z. B. Ölsaaten, zahlen müssen, interpretiert das BMVEL das Absatzfondsgesetz derart, dass man für diese Produkte dann im nachwachsenden Rohstoffbereich keine Marketingmaßnahmen durchführen darf. Wir fordern hier eine Ergänzung bzw. eine Öffnung für nachwachsende Rohstoffe gemäß dem § 10, Produkte für die Beiträge erhoben werden, um damit eben dem Absatzfonds ausdrücklich die Berechtigung zu geben, in der Gruppennützigkeit für Ölsaaten auch im nachwachsenden Rohstoffbereich weitere Marketingmaßnahmen machen zu können.

Knackpunkt Nummer drei ist für uns die Kostenerhebung der Beiträge von 2,6 Millionen Euro. Hier haben wir akzeptiert, dass es ein Grundprinzip auch von unserer Politik ist, dass Kosten dort erhoben werden, wo sie anfallen. Sie fallen dort an, weil sie für uns erhoben werden. Deswegen müssen wir diese Kosten tragen. Das haben wir akzeptiert und haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Nur müssen wir auf die Kosteneffizienz achten. Bis jetzt wird ja diese Kosteneffizienz nur durch die Staatsaufsicht geprüft, ob alles ordnungsgemäß ist. Wir möchten auch eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung, d. h., dass durch einen externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer dies überprüft wird. Wenn ich meinen weitest gehenden Wunsch nennen darf, wäre der generell, dass wir dies ausschreiben dürfen. Aber ich weiß, im politischen Kompromissverfahren würden wir uns mit einer Öffnungsklausel oder mit einer externen Überprüfung der Kosten zufrieden geben. So weit die Stellungnahme von meiner Seite.

Die Vorsitzende: Dankeschön, jetzt bitte Herr Prof. von Danwitz.

Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Universität zu Köln: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank. Ich war gebeten worden, den Gesetzentwurf unter verfassungsrechtlichen und gemeinschaftsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Da ich eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt habe, möchte ich mich kurz fassen.

Zur vorgeschlagenen Neufassung von § 5, Abs. 1, des Absatzfondsgesetzes ist schon einiges gesagt worden. Der Aspekt der Vermeidung von Interessenkollisionen ist fraglos ein plausibler Gesichtspunkt. Allerdings ist zu bedenken, dass in der gegenwärtigen Zusammensetzung mit 23 Mitgliedern hier kein entscheidendes Bestimmungsrecht der CMA eingeräumt wurde. Hingegen ist zu berücksichtigen, dass die ursprüngliche Zielsetzung, an die die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung ja noch einmal erinnert hat, durchaus ein berechtigtes Anliegen ist, dass namentlich vom Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Rechtsprechung ausdrücklich anerkannt wurde, nämlich ein wirksames Mitspracherecht Betroffener in bestimmten Grenzen zuzulassen, damit ein sachgerechter Interessenausgleich stattfindet.

Unabhängig davon ist nun daran zu erinnern, dass wir uns hier in einem besonderen Verwaltungsbereich befinden, nämlich in einem Verwaltungsbereich einer Sonderabgabe und hier gelten ja nun doch verfassungsrechtlich recht enge Voraussetzungen. Das sind zunächst einmal die Homogenität der belasteten Gruppe und ihre besondere Sachverantwortung für die wahrgenommene Aufgabe. Allerdings eben auch die Sicherstellung der gruppennützigen Verwendung der erhobenen Mittel und das ist nun ein Gesichtspunkt, der hier zu berücksichtigen ist. Grundsätzlich lässt die Verfassung dem Gesetzgeber natürlich völlig freie Wahl, wie diese gruppennützige Verwendung zu gewährleisten ist. Geht der Gesetzgeber allerdings hin und wählt ein Modell in dem es darum geht, dass ein bestimmtes repräsentativ zusammengesetztes Organ über diese Verwendung beschließt, so muss also in irgendeiner Weise für diese Beschlussfassung dieses Organs sichergestellt werden, dass die gruppennützige Verwendung gewährleistet bleibt. Dies ist natürlich auf diese Weise möglich. Man würde dem Petitem des Bundesrechnungshofes ebenso wie der gruppennützigen Verwendung Rechnung tragen, wenn man also die Beitragszahlerseite durch eine entsprechende Aufstockung des Vorschlagsrechts des Zentralausschusses ausgleichen würde. Auf der anderen Seite könnte man verfassungsrechtlich aber auch den § 5, Abs. 1, in der vorgeschlagenen Fassung verabschieden, wenn man eine entsprechende Satzungsregelung für den Verwaltungsrat vorsieht, der eben sichergestellt, ich habe das hier ausgeführt, dass die Beitragszahlerseite sozusagen ein suspensives Veto hat, mit der Konsequenz, falls man einstimmig der Meinung ist, dass die gruppennützige Verwendung nicht gewährleistet sei, dann eine erneute Beratung mit Zweidrittelmehrheit erforderlich wird. Dann könnte man beides sozusagen miteinander vereinbaren.

Zweitens möchte ich zu der in der Diskussion erhobenen Forderung nach Einbeziehung der nachwachsenden Rohstoffe verfassungs- und gemeinschaftsrechtlich kurz ausführen, dass in verfassungsrechtlicher Hinsicht hier die Gebote der Gruppenhomogenität in der besonderen Sachverantwortung erneut eingreifen. Da besteht aber von der Sache her wohl kein erkennbares Problem, sofern es um die Pflanzenöle bzw. um die Gewinnung von Biodiesel aus Rapsöl geht. Gemeinschaftsrechtlich wäre eine solche Einbeziehung natürlich an den Vorgaben des Beihilfeaufsichtsrechts zu messen. Das heißt konkret, es würde sich um eine Änderung einer bestehenden Beihilfe handeln. Diese Änderung müsste von der Europäischen Kommission notifiziert werden und sie unterliegt dem vorherigen von der Kommission strikt überwachten Durchführungsverbot. Also eine solche Änderung könnte nicht vollzogen werden, bevor die Europäische Kommission sie nicht genehmigt hat. Davon aber strikt zu trennen ist nun wiederum die Frage der Genehmigungsfähigkeit einer solchen Änderung und hier komme ich im Ergebnis dazu, dass keine Bedenken entgegenstehen, denn die Europäische Kommission hat nach Artikel 87, Abs. 3 c, des EG-Vertrages einen weit reichenden Ermessensspielraum und dieser Ermessensspielraum ist insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Umweltschutzes und den Nachhaltigkeitsgrundsatz auszuüben. Ich darf darin erinnern, dass der Nachhaltigkeitsgrundsatz im Artikel 2 des EG-Vertrages bereits Verankerung gefunden hat. Im Übrigen gelten die Ermessensrichtlinien, die die Europäische Kommission insoweit erlassen hat. Hier gibt es sogar Gemeinschaftsleitlinien für die Werbung und für entsprechende Produkte. Das sind eben die Anhang 1-Erzeugnisse und ihre Verarbeitungsprodukte.

Diese Richtlinien machen hier natürlich gewisse Vorgaben für die Genehmigung. Ich darf kurz darauf hinweisen, dass solche Werbemaßnahmen für derartige Produkte den Wettbewerb natürlich nicht verfälschen dürfen, den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht zuwider laufen dürfen und natürlich die Gemeinschaftsvorschrift über Werbung und Etikettierung beachten müssen. Da es sich aber um ein sog. innovatives Erzeugnis nach den Werberichtlinien handelt, sind derartige Werbemaßnahmen materiell rechtlich als zulässig anzusehen, damit mit dem Vertrag vereinbar, so dass gemeinschaftsrechtlich gegen eine solche Einbeziehung nichts einzuwenden wäre. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank auch Ihnen. Ich habe gerade die Mitteilung bekommen, dass Herr Präsident Kloos vor ein paar Minuten gelandet ist und jetzt auf dem Weg sei. Ich denke, wir fangen aber trotzdem jetzt mit der Diskussions- und Rückrunde an. Wenn er dann noch ein paar einführende Worte machen will, dann können wir ja jederzeit unterbrechen.

Ich darf jetzt informieren, wen ich auf der Liste habe: Herr Herzog, Herr Schulte-Drüggelte, Frau Höfken, Herr Caesar. Bitte schön Herr Herzog.

Abg. Gustav Herzog: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen für die kurzen und prägnanten Vorträge. Das wir zu dem Thema Absatzfondsgesetz und Änderung Holzabsatzfondsgesetz eine Anhörung gemeinsam beschlossen haben, zeigt Ihnen glaube ich auch, wie groß unser Interesse daran ist, dass beide Organisationen in ihren Möglichkeiten nicht nur erhalten, sondern auch noch verbessert werden, trotz der finanziellen Einschnitte, die wir vornehmen müssen, weil wir insgesamt die Möglichkeit eines umfassenden Agrarmarketings für absolut notwendig halten. Ich will jetzt auch einmal in der Reihenfolge, wie Sie vorgetragen haben, ein paar kurze Fragen stellen.

Frau Seeling, Sie haben in früheren Briefen angeregt, vielleicht eine Öffnungsklausel vorzusehen oder dem Holzabsatzfonds selbst den Einzug der Abgaben zu ermöglichen. Wir hatten ja einen gemeinsamen Besuch bei der BLE gehabt. Klar ist, dass das doch eine sehr diffizile Arbeit ist, gerade die Frage der Sonderabgabe mit der homogenen Gruppe. Was die Bagatellgrenzen und dergleichen angeht, machen wir es nicht einfach so, wie es der gesunde Menschenverstand zulässt, sondern wie es Verfassungsjuristen eben wollen. Die Frage an Sie deshalb, wären Sie bereit, weil wir rechtlich, dass sage ich ganz offen, im Moment keine Möglichkeit sehen, da etwas zu verbessern, dass wir gemeinsam mit dem Verband, den Sie vertreten und der Branche Sägewerk und alle vielleicht noch einmal gemeinsam überlegen, was man da vereinfachen und effizienter gestalten kann.

An den Bundesrechnungshof, Herrn Herritsch. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Problem Stimmenpatt angesprochen, wenn der Verwaltungsrat nur noch 20 Mitglieder hat. Da gibt es ja zwei Möglichkeiten, entweder auf eine ungerade Zahl zu gehen, oder, wie schätzen Sie die Regelung ein, dass wie in anderen Gremien auch letztendlich die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, so dass man also bei 20 bleiben könnte. Wobei ich Ihnen offen sage, aus meiner Erinnerung ist mir so ein knappes Abstimmungsergebnis eigentlich nicht präsent.

Noch eine zweite Frage an den Bundesrechnungshof. Sie haben ja die BLE mehrfach schon geprüft, wenn auch nicht ganz speziell den Bereich der Abgabenerhebung. 7 % Ausgaben, allein damit man das Geld bekommt, ist schon sehr viel. Könnten Sie weitere Vorschläge machen, wie man das ganze effizienter gestalten kann?

Herr Dwehus, Sie haben Wert darauf gelegt, dass die gesamte Landwirtschaft mitbestimmen kann im Verwaltungsrat, aber immer Bezug genommen auf den Zentralausschuss. Aber darüber hinaus gibt es ja auch andere landwirtschaftliche Verbände. Die Frage ist, würden wir Ihnen entgegenkommen, indem wir sagen, außer dem Zentralausschuss der Landwirtschaft nehmen wir noch andere landwirtschaftliche Verbände mit ins Boot. Ich sage Ihnen aber ganz offen, meine Position ist es nicht. Da müssten Sie sich schon bemühen, mich da zu überzeugen.

Herr Sonnleitner, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch die Zukunft der Landwirtschaft in Ihren Vorbemerkungen sehen, dass sie sich bewähren wird in offener werdenden Märkten. Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe da mehr tun müssen. Nur bislang, und da komme ich dann zu Herrn von Danwitz, fehlt uns da die durchschlagende Argumentation, wie können wir im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe noch etwas tun.

An Herrn von Danwitz die Frage, wie schätzen Sie das Risiko ein? Sie selbst sagten, wir müssen auf jeden Fall vorher notifizieren lassen, bevor wir diesen Bereich des Gesetzes in Kraft treten lassen können. Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass wir da eine Bauchlandung erleben und ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund, dass wir mit der letzten Änderung des Absatzfondsgesetzes eine Reihe von Fragen ausgelöst haben bei der Kommission, die mit der eigentlichen Änderung des Absatzfondsgesetzes, nämlich der Einbeziehung des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes nichts zu tun hatten. Sondern die haben ganz andere Sachen nachgefragt, wie sind die Geschäftsbeziehungen, Absatzfonds, ZMP und CMA. Also wie schätzen Sie das Risiko ein, dass das schief geht. Zu dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, als Möglichkeit in der Satzung festzuschreiben, dass die Beitragszahlerseite ein Vetorecht hat. Also ich tue mich schwer, so etwas in einem Gremien zu installieren. Weil ich sage, in der Vergangenheit hatte ja angeblich die Beitragszahlerseite eine klare Mehrheit. Trotzdem gab es Unzufriedenheit über den Absatzfonds und seine Durchführungsgesellschaft und das hat auch nicht zahlreiche Klagen verhindert, bis hin zum Verfassungsgericht. Also die Frage: Nützt es uns etwas, um die Sache etwas sauberer zu regeln? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Schulte-Drüggelte bitte.

Abg. Bernhard Schulte-Drüggelte: Ich darf mich auch noch einmal ganz herzlich für die Vorträge bedanken. Das Gesetz hat zwei Zielsetzungen, die wir auch gerade übereinstimmend als einigermaßen vernünftig erkannt haben, dass ist einmal die Erstattung der Betriebskosten mit evtl. Übergangsregelungen und die Entflechtung mit der CMA. Aber in den Texten stehen auch andere Bereiche und da möchte ich gleich auf die Reduzierung des Verwaltungsrates eingehen.

Aber zunächst eine Frage an Herrn Sonnleitner. Sie haben von kosteneffizienten Einzugsverfahren gesprochen und haben gesagt, wir brauchten eine Öffnungsklausel, aber so eine Ausschreibung, dass wäre etwas ganz krasses. Was spricht denn eigentlich gegen Ausschreibungsverfahren? Wenn Sie das vielleicht noch einmal klar machen könnten. Dann hatten Sie den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe angesprochen. Ist das mit EU-Recht vereinbar? Es wurde gerade gesagt, ja, dass ist kein Thema. Es wurden Genehmigungsverfahren angesprochen. Wie lange werden solche Verfahren dauern?

Herr Dwehus hatte über die Auswirkungen der Veränderung der Mitgliederzahl gesprochen, auch die Arbeit der CMA. Gibt es da Beispiele oder können Sie sich Beispiele vorstellen, wie sich so etwas auswirken könnte. Denn der Bundesrat, das will ich auch noch einmal zitieren, hat eindeutig gesagt, dass das Mitspracherecht der Beitragszahler nicht weiter reduziert werden dürfe. Da ist in diesem Zusammenhang auch ein verfassungsrechtliches Problem angesprochen worden und die Frage ist, ob so etwas gerichtlich geklärt werden muss. Das ist das eine und das zweite ist, ob man sich durch diese Reduzierung, es wurde ja gerade schon das Problem des Patts angesprochen, von 23 auf 20 neue Probleme einhandelt, die nicht unbedingt nötig sind. Ich will das Veto dieser Zweidrittelregelung gar nicht ansprechen. Aber ist das überhaupt zweckmäßig? Die einfachste Lösung ist, es bei 23 zu belassen und mich würde einmal interessieren, warum denn überhaupt diese 23er-Besetzung verändert werden sollte.

Die Vorsitzende: So, jetzt Frau Höfken.

Abg. Ulrike Höfken: Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für Ihre Beiträge und für Ihr Kommen. Wir haben es hier ja mit mehreren Problempunkten zu tun. Auf den Holzabsatzfonds wird meine Kollegin gleich eingehen. Ich werde mich auf den Verwaltungsrat des Absatzfonds beschränken. Zu dem Punkt Pflanzenöle: Ich bin ganz hoffnungsvoll, dass es uns gelingt, hier diese Einbeziehung zu schaffen und wir werden auch alles unternehmen, damit wir das hinbekommen. Das zweite ist die Überprüfung der Kosten. Ich denke, auch das ist Konsens, dass wir das hier auch in großer Einheit unterstützen, dass auch hier die Transparenz gegeben ist. Ein dritter Punkt. Mir wäre es ja eigentlich egal, wie viele Leute da drin sitzen, aber was mich doch ärgert, ist die Argumentation. Zunächst einmal haben wir in der Vergangenheit immer etwas von Verschlinkung und Effizienzsteigerung usw. gehört. Eine Verkleinerung spricht eindeutig für dieses Argument der Verschlinkung. Etwas zu der Frage der bisherigen Bewertung der Arbeit. Also wir haben ja als Absatzfonds Mitglieder, und ich bin da auch schon lange drin, immer erhebliche Kritik an der Basis und zwar gerade von den Beitragszahlern gehört, an der Arbeit des Absatzfonds. Es ist immer recht mühsam, die Betroffenen davon zu überzeugen, dass das aber eine sinnvolle Angelegenheit ist. Das haben wir auch gemacht aus unterschiedlichen Gründen, die auch wirklich inhaltlich begründet sind, aber es war immer ein Problem, den Menschen, die betroffen sind, nahe zu legen, dass das ganze eine gute Sache ist. D. h., an der bisherigen Besetzung kann das nicht gelegen haben, zumindest muss die Akzeptanz nicht damit verbunden werden. Insofern halte ich das nicht für ein Argument, aber ich sage das einmal in Bezug auf die rechtliche Situation der Gruppennützigkeit.

In der Praxis hat es auch schon bei der jetzigen Situation nie eine knappe Mehrheit gegeben in der Beurteilung, was jetzt gemacht werden sollte oder was nicht. Es hat sicher einmal, gerade von Herrn Herzog und mir oder anderen, unterschiedliche und abweichende Meinungen gegeben, aber das war nun keinesfalls irgendeine Mehrheitssituation. Ich halte durch die Verschlankung eine Veränderung genau dieser Repräsentanz der Beitragszahler für nicht im Mindesten angekratzt und das will ich noch einmal deutlicher machen. Wir haben ja die Situation, dass juristisch die Flaschenhalsverbände die Beitragszahler sind und die sind ja nicht im Mindesten abgebildet durch den Zentralausschuss. Sondern das sind der Bundesverband für Ernährungswirtschaft, der Bundesverband des Handwerks, der Groß- und Außenhandel, usw. Das ist im Übrigen auch der Ökolandbau und die zählen Sie einfach nicht dazu. Und insofern sage ich ganz deutlich, die von Ihnen so aufgemachte Rechnung stimmt nicht. Wir haben in dem Verhältnis jetzt mit 20 Mitgliedern ein Verhältnis von 11 zu 9 und zwar zugunsten der Beitragszahler. Vielleicht kann man sich noch darüber streiten, wenn man sagt 10 zu 10, aber das wäre wirklich die reale Einschätzung. Die ist auch in der Praxis nie anders gehandhabt worden. Insofern sage ich, der Vorschlag der Bundesregierung und der Fraktion ist mitzutragen und ändert an dem, was wir immer als gesetzliche Grundlage genommen haben, überhaupt gar nichts. Deshalb würde ich darum bitten, dass man dieses Problem nicht weiter hoch zieht. Ich halte es für die Arbeit einfach kontraproduktiv, weil das Ideen weckt, die überhaupt nicht vorhanden sind. Ich fände es einfach gut, wenn man sagt, wir haben hier Veränderungen, die wir gemeinsam tragen und lasst uns zur Arbeit übergehen.

Die Vorsitzende: Entschuldigung, ich glaube, ich habe auch bei Wortmeldungen aus Ihrer Ecke nie versucht, irgendjemanden daran zu hindern, dass zu sagen, was er für richtig hält und ich glaube, dass wird man sich doch anhören können.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Ich möchte mich bei den Sachverständigen bedanken für Ihre Beiträge und auch für Ihre Anregungen. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, Deutschland ist ein Netto-Importland von agrarischen Gütern und daher meine ich, dass ein Absatzfonds eine ganz wichtige Aufgabe hat, nämlich die Marktanteile zu erhalten und wenn es irgendwie möglich ist, sie auch noch auszuweiten im Interesse unserer Landwirte. Das heißt, der Absatzfonds ist eine ganz wichtige Einrichtung, um gemeinsame Marktanteile zu erhalten. Das muss man noch einmal hervorheben. Der erste Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Struktur des Verwaltungsrates. Ich glaube auch, dass eine Verkleinerung möglicherweise auch ein Effizienzgewinn sein kann. Gegen eine Verkleinerung sollte man sich nicht unbedingt stellen. Andererseits frage ich mich, ob es tatsächlich dann politisch klug ist, dass diejenigen, die die Beiträge aufbringen, stärker in die Minderheit geraten sollen. Das halte ich für politisch unklug, denn sie sind diejenigen, die von der Effizienz der Arbeit dieses Gremiums abhängig sind. Ich halte es für falsch, diejenigen dann in die Minderheit geraten zu lassen. Es mag sein, dass es vorher Unzufriedenheit mit der Arbeit des Absatzfonds gegeben hat. Das wird es immer geben. Jeder guckt kritisch auf die Arbeit von anderen. Man könnte dem entgegenwirken, indem man diejenigen, die die Beiträge aufbringen müssen, nicht freiwillig aufbringen dürfen, sondern aufbringen müssen, in eine Minderheitsposition zu bringen, die dann dazu noch abhängig sind von dem Erfolg dieses Absatzfonds, das halte ich für politisch extrem unklug. Ich weiß nicht, wie man das überhaupt begründen könnte.

Ich bin sehr froh, Herr von Danwitz, dass Sie noch einmal ausgeführt hatten, dass es durchaus verfassungsrechtlich möglich ist, auch die nachwachsenden Rohstoffe mit einzubeziehen. Ich meine, dass man darüber wirklich angesichts der wachsenden Bedeutung, die dieses Feld gewinnt, nachdenken sollte. Ich habe eine Frage an das Gremium, wie weit man Kosteneffizienz doch besser gestalten könnte und was eigentlich – Herr Sonnleitner hat den Vorschlag gemacht – gegen eine Ausschreibung spricht. Das habe ich nicht ganz verstanden. Mir ist auch nicht so ganz klar, warum beim Holzabsatzfonds die Kosten für die Erhebung vergleichsweise hoch sind im Vergleich zum Absatzfonds. Das verstehe ich auch nicht. Kann mir da jemand sagen, auf Grund welcher Tatsache das so gegeben ist und welche Möglichkeit Sie sehen, die Kosten gerade beim Holzabsatzfonds für die Erhebung der Abgabe zu verringern. Werden eigentlich beim Holzabsatzfonds alle heran gezogen, die heranzuziehen sind, wie ist da die Kostenstruktur? Kann man von einer Vollerfassung beim Holzabsatzfonds sprechen oder nicht? Auch darauf hätte ich gerne eine Antwort. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Jetzt haben wir die Freude, den Präsidenten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bei uns zu begrüßen. Dr. Kloos schön, dass Sie es geschafft haben. Sie haben das Wort zu einer Eingangserklärung, die die anderen natürlich schon abgegeben haben. Wenn es geht, nicht über 10 Minuten.

Herr Dr. R. Kloos, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Frau Vorsitzende vielen Dank. Ich bitte die Verspätung zu entschuldigen. Es ist gerade die Frage der Kosteneffizienz angesprochen worden und die BLE ist zuständig für die Erhebung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz als auch nach dem Holzabsatzfondsgesetz. Vielleicht eingangs ein paar Zahlen, die die Strukturen und auch die Kostenstrukturen etwas verdeutlichen und dann ein paar Ausführungen, die auch die Zusammensetzung der Kosten etwas erläutern. Wenn wir die beitragspflichtigen Betriebe betrachten, haben wir beispielsweise bei den Zuckerfabriken insgesamt - der Strukturwandel zeigt es – noch 6 Betriebe im Jahr 2004, die zu erfassen sind, die dann am Ende zu einem Beitragsvolumen von 4 Mio. Euro führen. Wir haben demgegenüber, ich nehme einmal die beitragspflichtigen Brauereien, die 890 Betriebe sind und die bringen ein Beitragsvolumen von knapp einer Million Euro. Demgegenüber haben wir die Eierpackstellen mit 2.500 Betrieben, die bringen ein Beitragsvolumen von 2,3 Millionen Euro und auf der anderen Seite, um da einmal eine größere Position herauszugreifen, Molkereien mit 60 Betrieben mit einem Beitragsvolumen von 7 Millionen Euro. Dann das Extrembeispiel im Bereich des Absatzfonds, die Blumen- und Zierpflanzenbetriebe, mit einer Stückzahl von 1.600 Betrieben, die insgesamt 3,1 Millionen Euro an Beiträgen bringen.

Gleich dazu die Fakten und Zahlen zum Beitragsaufkommen zur Struktur in der Holzwirtschaft. Wir haben in der Holzwirtschaft eine Erfassung der Beiträge von zwei Seiten. Einmal die abgebenden und die abnehmenden Betriebe, einmal fünf Promille und einmal drei Promille. Hier ist also eine etwas schwierigere Beitragsstruktur im Bereich der Holzwirtschaft. Auf der anderen Seite sind es dann insgesamt ca. 5.600 Betriebe, die wir in der Holzwirtschaft erfassen, die dann insgesamt zu dem Beitrag von rund 11 Millionen Euro Beitragsaufkommen führen.

Für die Beiträge für die Beitragserhebung selbst gibt es drei verschiedene Verfahren, das einfachste ist das der Selbstveranlagung. Im einfachsten Fall stimmt die Selbstveranlagung mit den Fakten überein, so dass die selbstveranlagten Beiträge sofort als Bescheid akzeptiert werden. Stimmen die Fakten in den Selbstveranlagungsbescheiden nicht, dann müssen sie nachgefasst, überarbeitet und überprüft werden. Das zweite Verfahren ist das Bescheidverfahren. Wenn eben keine nachvollziehbaren Daten vorliegen, dann müssen wir an die Erhebung gehen. Das geht bis hin zu einem Schätzverfahren, wenn wir keine Unterlagen bekommen können. Das dritte Verfahren, das im Bereich der Fleischerzeugung greift, ist das Meldeverfahren. Dort werden über die Tierärzte die gemeldeten Tiere an uns weitergegeben. In dem Verwaltungsgang haben wir dann darüber hinaus, wenn die Bescheide erteilt sind, also nicht nur die Verfolgung der Schriftform, sondern dann im zweiten Schritt die Nachverfolgung der Zahlungseingänge, die Verbuchung der Zahlungseingänge und alles was damit zu tun hat, soweit das reibungslos läuft bei allen Betrieben. Vielleicht noch einmal die Größenordnung: 30.500 beim Absatzfonds und 5.600 beim Holzabsatzfonds. Sie können sich vorstellen, es müssen viele 100 Bescheide nachgefasst werden, Mahnbescheide erstellt werden und das gesamte Verfahren weitet sich zum Teil sehr weit aus.

Wir haben darüber hinaus in der BLE mit beiden Absatzfonds unseren Prüfungsdienst beschäftigt. Diese Betriebsprüfungen dienen letztendlich der Vollständigkeit der Beitragserhebung. Sie sollen zur Herstellung der Beitrags- und Abgabengerechtigkeit führen und sie sollen auch letztlich das Meldeverfahren stabilisieren. Ich denke, dass ist ähnlich, wie auch in anderen Steuerbereichen. Wenn die Kontrollen in manchen Bereichen nachlassen, wird auch das Meldeverfahren etwas nachlässiger. Wenn die Kontrollen wieder verstärkt durchgeführt werden, dann können wir am Ende wieder verstärkte Beitragseingänge beobachten. Ich denke, wir haben sowohl mit dem Personal, was in der BLE mit der Erhebung der Absatzfondsbeiträge beschäftigt ist, als auch mit den Betriebsprüfungen, eine sehr effiziente Arbeitsweise. Wir haben ein Gutachten aus dem Jahre 1996. Dort ist man davon ausgegangen, dass wir die Personalstärke, die wir heute in diesem Bereich haben, sogar noch erhöhen müssten und zwar insbesondere in dem Prüfungsbereich. Wir haben durchschnittlich für beide Bereiche, Absatzfonds als auch Holzabsatzfonds etwa 14 Prüfer beschäftigt, d. h. 10 im Absatzfonds und 4 im Holzabsatzfonds. Ich denke so viel zur Struktur der Erhebung. Wir sind offen für alle kritischen Nachfragen. Wir können mit dem Verfahren, was wir durchführen, sowohl was die Personalstärke als auch was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft, Ihnen Transparenz zeigen. Wir sind auch offen für alle Überprüfungen. Aber wie gesagt, wir hatten eine Organisationsüberprüfung, die ist unter anderen Voraussetzungen sogar noch von einer höheren Personalstärke in diesem Bereich ausgegangen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Dankeschön Herr Kloos. Ich habe hier auf meiner Liste: Herrn Caesar, Herrn Schirmbeck, Frau Hiller-Ohm, Frau Klöckner und Frau Behm.

Abg. Cajus Julius Caesar: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Union sind für Kosteneffizienz. Wir sind aber auch dafür, dass diejenigen, die die entsprechenden Beiträge einbringen, auch die Beachtung erhalten, die ihnen gebührt und dass das nicht gegen die Beitragszahler und gegen das Eigentum beispielsweise der

Land- und Forstwirtschaft gerichtet sein kann. Bei dem jetzt mir vorliegenden Gesetzentwurf vermissen wir, dass insbesondere bei der Besetzung von Gremien hier eine Verschiebung passieren wird, vermissen aber auch insbesondere, dass man nicht bereit ist, etwa bei der Erhebung der Gelder und der Verrechnung durch das entsprechende Personal sich zu öffnen. Deshalb auch noch einmal die Frage an die hier eingeladenen Experten, ob Sie nicht sinnvoller Weise eine Öffnungsklausel befürworten. Das geht insbesondere an den Bauernverband und an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände. Ich glaube, dass wir, wenn wir betrachten, dass die Bundesregierung die Charta für Holz vorgelegt hat, dass sie mehr wollte für Marketing im Bereich des Holzes und 14 Tage später dann den Gesetzentwurf zur Veränderung des Absatzfonds vorlegt, dann ist das völlig kontraproduktiv und deshalb auch die Frage an Frau Dr. Seeling, sind nicht dadurch auch gerade im Bereich des Holzmarketings Bereiche der Forschung und Entwicklung, in denen man über Jahre ja auch Verbindlichkeiten eingeht, finanzieller Art aber auch vertraglicher, gefährdet oder stehen dann kaum noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung, wenn man bedenkt, dass ja jährlich rund 700.000 Euro fehlen. Deshalb hätte ich die Bitte, dass man hier etwas detaillierter darauf eingeht. Den zweiten Bereich hatte ich angesprochen, das ist die Öffnungsklausel und den dritten Bereich, den ich hier explizit noch einmal besonders erwähnen möchte, ist der Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Hier hätte ich gern von Prof. Dr. von Danwitz gewusst, ob er verfassungs- und auch gemeinschaftsrechtlich es für zuverlässig erachtet, dass für nachwachsende Rohstoffe Marketing und Werbung seitens des Absatzfonds betrieben wird, weil das auch von anderer Seite her bestritten wird und wir endlich in diesem Bereich einmal zu einem Ergebnis kommen müssen, dass rechtlich abzusichern, in welcher Art und Weise der Absatzfonds hier auch aktiv werden kann für einen Bereich, der für die Land- und Forstwirtschaft von sehr großer Bedeutung ist und täglich an Bedeutung gewinnt und für die Union, für die CDU/CSU, ein sehr großer und wertvoller Bereich ist, um hier auch dem ländlichen Raum, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft Arbeitsplätze zu sichern und die Entwicklung des ländlichen Raums insbesondere zu sichern. Das wäre noch einmal meine Anmerkung aus Sicht der Union und in der zweiten Runde würde ich das gerne noch erweitern wollen. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Schirmbeck.

Abg. Georg Schirmbeck: Frau Vorsitzende, Herr Präsident Dr. Kloos, Sie haben eben hier ausgeführt, wie knapp die Mittel bemessen sind, um hier das bürokratisch abzuwickeln. Ich sage, wenn die eine Bürokratie die andere prüft, ist meine Lebenserfahrung, kommt im Ergebnis in der Tat nur heraus, dass eigentlich die personellen Ressourcen, die dort eingestellt sind, noch begrenzt sind, dass man sich eigentlich wundert, dass das so läuft. In einer Zeit, wo wir in unserem Staat insgesamt mit weniger Ressourcen die Aufgaben wahrnehmen müssen, müsste doch in der Tat einmal untersucht werden, ob es nicht mit 25 % weniger Aufwand geht. Wenn Frau Dr. Seeling und Herr Präsident Sonnleitner zu Ihren Mitgliedern gehen, die also hier einzuzahlen haben, dann haben die in der Tat wenig Verständnis, dass mit so einem großen bürokratischen Aufwand hier gearbeitet wird. Das ist vor allem die Kritik, die dann am Absatzfonds geäußert wird. Hier müsste man einmal nachsehen, ob man zu einem wirtschaftlicheren System kommt, ob man das ggf. privatisiert oder wie man das günstiger machen kann.

Jedenfalls zu sagen, dass hier so ein großer Batzen für die Bürokratie weggeht, überzeugt mich überhaupt nicht, auch wenn Sie das hier so dargestellt haben. Zum Rechnungshof, dessen eigentliche Aufgabe es ja sein müsste, hier einmal nachzusehen: Das was Sie hier ausgeführt haben, Herr Herritsch, über die Interessenkollision, hat mich auch nicht überzeugt. Das ist ja Bauerngeld, das hier eingesammelt wird und das wir hier zum Schluss dazu kommen, dass die, von denen das Geld eingesammelt wird, kaum noch Möglichkeiten haben, ihre besonderen Interessen vertreten zu sehen, kann ich nicht nachsehen. Wenn Sie hier als Beispiel aufgeführt haben, dass es im sozialen Bereich auch eine Interessenkollision gibt, dann möchte ich nur darauf hinweisen, dass im sozialen Bereich da auch allgemeine Steuermittel dahinter stehen, während hier von einer besonderen Gruppe das Geld eingesammelt wird.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Frau Hiller-Ohm.

Abg. Gabriele Hiller-Ohm: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion erkennt die entstehende Belastung durch die vorgesehene Regelung zur Kostenerstattung für den Holzabsatzfonds an. Es darf aus unserer Sicht aber keine Ungleichbehandlung erfolgen und Kosten die entstehen, müssen auch ausgeglichen werden. Frau Seeling, Sie haben ausgeführt, dass Sie durch die vorgesehene Regelung zur Kostenerstattung einen Konflikt mit der Charta für Holz sehen. Ich weise darauf hin, dass die Charta für Holz nicht nur die Bundesregierung, sondern alle Akteure auffordert, sich für einen verstärkten Einsatz und Absatz für Holz einzusetzen und ihren Beitrag, d. h. auch ihren finanziellen Beitrag zu leisten. Die Charta stellt somit eine Ergänzung des brancheneigenen Holzabsatzfonds dar und steht nicht im Konflikt mit dem Holzabsatzfonds. Wir brauchen diese Ergänzung, um das Bewusstsein für Holz- und Holzprodukte zu stärken und das ist aus unserer Sicht nur zu begrüßen. Herr Präsident Sonnleitner hat ausgeführt, dass er mit einer externen Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Beitragseinzugsverfahren zufrieden wäre. Wie stehen Sie dazu? Wäre das aus Ihrer Sicht nicht auch ausreichend? Sie hatten Gelegenheit, die Arbeit der BLE vor Ort in Augenschein zu nehmen. Wie ist Ihre Einschätzung? Sind Sie wirklich der Meinung, dass ein privates Unternehmen diese Leistung genauso gut, zuverlässig, gerichtsfest und kostengünstig durchführen könnte, wie das zurzeit von der Bundesanstalt erfolgt. Noch eine Frage an Herrn Präsident Kloos. Herr Schirmbeck hat soeben ausgeführt, dass ihre Arbeit mit sehr viel Bürokratie verbunden sei und man diesen Aufwand erheblich senken könnte, wenn man das an private Unternehmen vergeben würde. Wie ist Ihre Einschätzung hierzu? Sind Sie auch der Meinung, dass private Unternehmen dieses praktisch auch in gleicher Weise und so kostengünstig erbringen könnten. Eine weitere Frage. Sie haben ausgeführt, dass es komplizierte Melde- und Erfassungsverfahren gibt. Sehen Sie Möglichkeiten, die wir auch politisch unterstützen könnten, um dieses Meldeverfahren zu verbessern und da auch eine Kostensenkung herbeizuführen. Dann habe ich eine Frage an Herrn Präsidenten Sonnleitner. Sie fordern, dass Vorschlagsrecht des Zentralausschusses der deutschen Landwirtschaft von 7 auf 10 Plätze zu erhöhen. Sie haben Ihre Gründe dargelegt. Ich muss sagen, mir ist die Intention nicht deutlich geworden, denn ändern sich durch eine Aufstockung bzw. durch eine Nichtaufstockung die Mehrheitsverhältnisse tatsächlich in diesem Gremium. Ich gehöre diesem Gremium nicht an. Meine Frage an Sie. Sie sind ja, so weit ich weiß, auch einstimmig gewählt worden.

Das deutet ja darauf hin, dass man doch eigentlich sehr harmonisch miteinander umgeht. Hat es jemals Kampfabbestimmungen im Verwaltungsrat gegeben, oder warum ist es Ihnen so wichtig, diese drei Plätze für sich zu beanspruchen, wo wir ja auf der anderen Seite immer von Bürokratieabbau reden. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Frau Klöckner.

Abg. Julia Klöckner: Herzlichen Dank. Das meiste ist ja schon gesagt worden. Die erste Fragestellung richtet sich an drei Vertreter, einmal an den Bauernverband, an die CMA und an Herrn Prof. von Danwitz. Mir geht es noch einmal um die drei Sitze im Verwaltungsrat des Absatzfonds, wenn die gestrichen werden würden, kann man sagen, Ihrer Meinung nach, dass dadurch die Beitragszahler geschwächt werden würden und uns geht es nicht darum, eine Verschlinkung nicht zu unterstützen. Es geht darum, ein Auge auf der Gewichtung zu haben. Uns geht es auch nicht darum, gegen den Ökolandbau zu sein, dass ist ja alles wunderbar, es geht um eine Gewichtung der Gelder, wer welche Gelder erbringt und ob es dem dann auch entspricht. Mir geht es darum, wird hier eine Gewichtung einer Positionierung der Beitragszahler auch in Höhe ihrer Beitragszahlungen vorgenommen oder werden die geschwächt, und zum anderen, sehen Sie darin eine weitere Schwächung im Vergleich zur letzten Änderung des Holzabsatzfondsgesetzes, als man damals die Vertreter des Tierschutzes und des Umweltschutzes aufnahm. Ich bin nicht gegen Tierschutz und auch nicht gegen Umweltschutz, um gleich vorzubauen. Es geht in der Tat darum, wie in einem Gremium die Beitragszahler, die letztlich auch etwas für ihre Produkte tun möchten, vertreten sind. Die zweite Frage geht in Richtung Holzabsatzfonds und eine Frage an Sie Frau Seeling. In der Verordnung zum Holzabsatzfondsgesetz ist eine Untergrenze für die Erhebung der Abgabe in Höhe von 10 Euro vorgesehen. Welche Bedeutung hat diese Untergrenze für den Aufwand bei der Erhebung der Abgabe? Die Frage geht gleichzeitig auch an Herrn Kloos. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Danke, Frau Behm bitte.

Abg. Cornelia Behm: Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Seeling. Wenn ich die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände richtig interpretiere, richtet sich Ihre Kritik am Gesetzentwurf hier nicht grundsätzlich gegen die Kostenerstattungsregelung, sondern Sie kritisieren, dass einmal diese Kostenerstattung von 7 %, die das beim Holzabsatzfonds ausmacht, jetzt schon bereits Mitte des Jahres erhoben werden muss. Dass es so aufwendig ist, davon konnten wir uns ja bei unserem gemeinsamen Besuch bei der BLE überzeugen. Der Aufwand ist beim Holzabsatzfonds eben deutlich höher als beim Absatzfonds allgemein. Diese 7 % sagen Sie, belasten das Budget doch erheblich und die Mittel seien bereits langfristig gebunden. Wenn ich mich an die Zahl richtig erinnere 93 % und es können dann wichtige Dinge nicht mehr weiter geführt werden, insbesondere Forschungsvorhaben. Ich denke, genau wie der Kollege Caesar hier schon angefragt hat, ist es außerordentlich hilfreich, wenn Sie diese langfristig gebundenen Mittel bzw. die dadurch vorgestellten Vorhaben näher beziffern könnten, um deutlich zu machen, welche Übergangsfrist denn tatsächlich erforderlich wäre, um den Ansprüchen gerecht zu werden und die Charta für Holz durch diese Gesetze nicht zu konterkarieren.

Die Vorsitzende: Dankeschön, ich habe jetzt für die nächste Runde noch Frau Mortler und Herrn Ostendorff. Dann würde ich jetzt die Sachverständigen bitten, auf das einzugehen, was gefragt wurde. Wobei Sie es mit der Frageform eigentlich nicht so ernst nehmen müssen. Wir sind hier, um die Mängel und die Vorzüge des Gesetzes hier richtig durchzudiskutieren anhand dessen, was die Kolleginnen und Kollegen hier eingebracht haben. Dann machen wir noch eine zweite Runde. Frau Mortler jetzt noch? Ja, bitte schön.

Abg. Marlene Mortler: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, dass passt jetzt noch in die erste Runde und möchte das noch einmal unterstreichen, was mein Kollege Caesar und auch Frau Happach-Kasan gesagt haben. Aus ihrer Sicht ist es wirklich politisch unklug, hier vorzugehen, wie man vorgeht, dass man ohne Not die Situation der Beitragszahler schwächt zum einen und auch die Marktchancen schwächt zum anderen. Zu meinen Fragen, einmal an Sie Herr Dr. Kloos, wie hoch beurteilen Sie die Effizienz Ihrer Arbeit beim Beitragseinzug? Zweitens, wie stehen Sie zu einer Öffnungsklausel und die dritte Frage richtet sich an Frau Dr. Seeling. Welche Möglichkeiten der Erhebung der Abgabe nach dem Holzabsatzfondsgesetz sehen Sie, wenn im Gesetz eine Öffnungsklausel vorgesehen würde und damit die Bindung an die BLE wegfiel?

Die Vorsitzende: Danke, Herr Ostendorff bitte.

Abg. Friedrich Ostendorff: Meine Fragen richten sich im Wesentlichen an Herrn von Danwitz. Was mir noch nicht ganz einleuchtend war, dass Sie die Frage der Besetzung der Position auf der landwirtschaftlichen Seite gleichsetzen mit dem Zentralausschuss. Was gibt Ihnen da die juristische Sicherheit? Wir sehen die Landwirtschaft breiter. Woraus nehmen Sie die Sicherheit, dass z. B. der biologische Landbau, der ja Beitragszahler ist, der aber nicht im Zentralausschuss ist, nicht die Berechtigung hat. Es geht doch darum, Beitragszahler zu vertreten, da sind wir uns doch alle einig. Ich könnte noch andere Beispiele anfügen. Ich habe mich über Ihre juristische Betrachtung gewundert, weil Sie so einengen oder ich habe Sie falsch verstanden. Wir sind ja wie der Kollege Herzog ausgeführt hat durchaus offen in der Frage, wie viele Leute da im Verwaltungsrat sitzen, aber die Frage ist, wer hier die Vertretung macht. Das natürlich eine reine Mehrheit bei den Beitragszahlern liegen muss, ist ja völlig unstrittig. Darüber brauchen wir nicht reden. Die zweite Frage, die sehr wichtig ist für uns, ist natürlich, dass was Sie auch ausgeführt haben, dass der Raps mit einbezogen werden soll in der Produktionsform als Biodiesel. Sie wiesen darauf hin, dass das ja durchaus machbar ist, aber wiesen auch auf mögliche europäische Schwierigkeiten hin. Ob Sie das noch einmal etwas genauer ausführen können, damit wir da nicht sofort in die erste Falle laufen. Wir sind durchaus gewillt, dass gemeinsam in diese Richtung zu entwickeln. Nur fehlt uns da der genaue juristische Überblick, wie wir es machen, dass wir in Europa nicht schon in der ersten Runde scheitern.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Herrn Prof. Dr. von Danwitz.

Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Universität zu Köln: Zunächst einmal, was diese vorgeschlagene Neufassung von § 5, Abs.1, die Frage des Verwaltungsrates angeht. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Regelung aus meiner Sicht verfassungsrechtlich ebenso zulässig ist, wie die bisherige Regelung. Verfassungsrechtlich besteht erstens kein Handlungsbedarf, wie man das politisch einschätzt, ist eine völlig andere Frage. Zweitens, bedeutet das aber, dass eine verfassungsrechtliche Kritik an der vorgeschlagenen Neuregelung aus meiner Sicht auch nicht begründet ist und hier setzt meine Betrachtung ein, denn und das halte ich schon für zwingend, dass das Gesetz insgesamt sicherstellt, dass die Mittel gruppennützig verwandt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat das mehrfach ausgeführt, weil wir uns in einer Sonderabgabenverwaltung befinden, es geht nicht um Steuermittel, sondern es geht um Mittel einer homogenen Gruppe und diese Mittel müssen gruppennützig verwandt werden. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass soll nicht bedeuten, dass jeder sozusagen das wieder heraus bekommt, was er haben möchte, aber das insgesamt die Gruppennützigkeit gewährleistet bleibt. Insofern habe ich dann einen wichtigen Satz gesagt, wie der Gesetzgeber diese Gruppennützigkeit sicherstellt, dass unterliegt verfassungsrechtlich prinzipiell keinen Schranken. Es geht nun darum, welches Modell wählt der Gesetzgeber und im Absatzfondsgesetz hat man ein vergleichsweise einfaches Modell, man hat gesagt, dass entscheidet der Verwaltungsrat. Man bindet den Verwaltungsrat nach der Satzung nur an die Gesamtinteressen, noch nicht einmal spezifisch an die Interessen der Beitragszahlerseite, lässt also insofern dem Mehrheitsprinzip volle Verwirklichung. Deshalb war es in der Logik des bisherigen Gesetzes auch natürlich zu schauen, ob sozusagen eine Mehrheitsentscheidung diese gruppennützige Verwendung widerspiegelt. Das bedeutet, wenn Sie daran jetzt Änderungen vornehmen, dass die Gruppennützigkeit nicht mehr prinzipiell durch die Mehrheitsentscheidung widerspiegelt wird oder werden kann, dann ist das zulässig, aber dann müssten Sie sozusagen einen Kuratorfaktor einbauen, der diese Gruppennützigkeit widerspiegelt und gewährleistet. Insofern komme ich gerne auf die Frage zurück. Mir geht es nicht um den Zentralausschuss, das war ein Missverständnis. Verfassungsrechtlich geht es entscheidend darum, ob die Gruppennützigkeit gewährleistet ist und das ist mein Thema. Mir ging es darum eine vermittelnde Lösung vorzuschlagen, die sozusagen sicherstellt, dass die gruppennützige Verwendung erfolgen kann. Da hatte ich gesagt ein suspensives Veto, natürlich kein Veto, dass geknüpft ist an die Einstimmigkeit, also, wenn alle auf der Beitragszahlerseite sagen, dass entspricht unseren Vorstellungen nicht, dann tritt das suspensive Veto in Kraft und führt lediglich dazu, dass der Beschluss mit einer dieses Mal gesteigerten Mehrheit, mit einer Zweidrittelmehrheit, gefasst werden muss. Also auch das würde nicht bedeuten, dass nicht einige der Beitragszahlerseite sagen, damit sind wir nicht einverstanden.

Ein anderes Modell, was wir in vielen Gesetzen finden, sieht in einem solchen Fall vor, dass der Beschluss dann besonders begründet werden muss im Hinblick auf die gruppennützige Verwendung. Das ist ein Modell, das sofort auf den Rechtsweg verweist, denn die Begründung wird dann von den Gerichten überprüft. Das scheint mir aber im Gesamtzusammenhang eigentlich keine vorzugswürdige Lösung zu sein. Deshalb habe ich sie auch nicht gemacht. Insofern glaube ich, dass hier der entscheidende Punkt, um den es geht, doch deutlich geworden ist.

Das zweite Thema, die Aufnahme nachwachsender Rohstoffe. Zunächst ist nach der Zeitdauer gefragt worden. Ich darf noch einmal daran erinnern, es ist eine ganz allgemeine und sehr strikt einzuhaltende Anforderung des Gemeinschaftsrechts, dass derartige Beihilfen zu notifizieren sind und vorher nicht durchgeführt werden dürfen. Da geht es sozusagen gar nicht um das Thema, was hier behandelt wird, sondern das gilt ganz allgemein. Wie lange ein solches Verfahren dauert, ist - wenn Sie wollen - akademisch oder rechtlich zu beantworten, aber nicht praktisch. Es hängt letztlich davon ab, wann das Dossier, wann die Akte vollständig ist, wann alle Informationen, die die Kommission zur Beurteilung benötigt, vorliegen. Insofern kann ich Ihnen auch keine praktisch relevante Antwort auf diese konkrete Frage geben. Dann ist natürlich die Frage, wie sind die Risiken einzuschätzen? Der EG-Vertrag lässt der Kommission ein relativ weites Ermessen in der Frage der Genehmigung solcher Dinge. D. h., zunächst wäre es einmal klug, frühzeitig einen Kontakt mit der zuständigen Generaldirektion aufzunehmen, die diese Frage zu entscheiden hat. Der zweite Punkt ist dann, dass man natürlich wissen will, was wird da geprüft. Hier geht es nur um die Änderung einer bestehenden Beihilfe, d. h. es kann nicht wieder das gesamte Fass aufgemacht werden. Auch das wäre ggf. vorab mit der Kommission zu klären. Prinzipiell beschränkt sich die Prüfungsbefugnis, da ja schon eine Genehmigung für die bisherige Tätigkeit der CMA vorliegt, auf die Änderung. Der nächste Punkt ist dann, dieses weite Ermessen, von dem ich gesprochen habe, ist natürlich gebunden durch die entsprechende Vorschrift. Ich habe sie hier gerade einmal herausgesucht. Sie sehen, im Amtsblatt gut 20 Seiten lang. Ich habe diese Vorschriften im Einzelnen durchgeprüft und mir ist sozusagen an keinem Punkt ein durchgreifendes Bedenken gekommen. Das hätte ich hier sonst geschildert. Ich weise darauf hin, diese Richtlinien sind natürlich auch auf spezifische Maßnahmen bezogen. Also es geht z. B. darum, dass die Richtlinien sagen, ihr müsst aber eine Werbung machen, die nicht gegen die Warenverkehrsfreiheit verstößt. Das kann ich natürlich nicht abstrakt sagen, weil das davon abhängt, was die CMA konkret macht. Da sie aber bisher ihre Tätigkeit im Einklang mit diesen Richtlinien ausgeführt hat, sehe ich insofern kein unüberwindliches Problem oder kein durchschlagendes Risiko. Schließlich die Nachhaltigkeit, die Umweltschutzförderung sind Gesichtspunkte, die auch der Gemeinschaft sehr am Herzen liegen. Diese sollten hier einen wesentlichen Ausschlag geben. Der letzte Punkt. Es gibt auch positive Kriterien. Es muss sich also um die Förderung ganz bestimmter Produktionsfirmen handeln. Das hatte ich auch schon ausgeführt. Rapsöl und Biodiesel sind innovative Produkte, sind „gute Produkte“ und das schreibt die Kommission ausdrücklich in ihren Richtlinien. Diese Richtlinien haben also eine eindeutige Präjudizwirkung zugunsten der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens. Deswegen meine ich, wenn Sie sich politisch einig sind, kann ich eigentlich nicht erkennen, warum man das nicht zumindest versuchen sollte. Ein durchgreifendes Risiko habe ich anhand meiner Unterlagen und anhand der rechtlichen Regelungen nicht feststellen können.

Die Vorsitzende: Ich darf darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich erst kurz vor zwei mit der Beantwortungsrunde fertig sein werden. Das sage ich jetzt nur, weil die Kolleginnen und Kollegen, die sich für die zweite Runde nochmals gemeldet haben, sich darauf einstellen müssten und weil wir dann die Damen und Herren Sachverständigen bitten müssen, uns vielleicht noch bis um zwei zur Verfügung zu stehen. Vielleicht reden wir dann alle ein bisschen schneller.

Bitte schön, Herr Sonnleitner.

Gerd Sonnleitner, Präsident Deutscher Bauernverband: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich will es zusammenfassen auf drei Punkte, die mich oder die generell das Thema betreffen. Zum einen die Beitragserhebung. Ich bin gefragt worden, ob ich für das Ausschreibungsverfahren bin. Ich habe gesagt, dass ist mein weitest gehender Vorschlag, aber aus Realitätsgründen wissen wir, dass die Beitragserhöhung über die BLE, wo der Bundesadler darauf ist, insgesamt harmonischer abläuft und darum wäre dieses für mich der Kompromiss dann in diesem politischen Prozedere, dass die Beitragserhebung beim Herrn Präsident Kloos eben extern durch Wirtschaftsprüfer überprüft wird und wir damit die Kontrolle haben. Dann zu dem Punkt Sitze im Verwaltungsrat des Absatzfonds. Hier wurden einige Zahlenspiele genannt. Ich möchte aber voraus schicken, es herrscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppierungen im Verwaltungsrat. Es hat bis jetzt keine Kampf Abstimmung gegeben. Aber wehret den Anfängen und wir müssten hier von unserer Seite aus schon dies beachten, was auch Prof. Dr. von Danwitz gesagt hat, nämlich dass Gruppennützigkeit durch die Mehrheit bewahrt bleiben muss und da geht es eben darum, wer hinter der Gruppennützigkeit steht, wer dies widerspiegelt. Wenn wir nach Absatzfondsgesetz § 5, Abs. 1, gehen, sind es eben die 7 aus dem Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft und dann noch ein Vertreter des ökologischen Landbaus. Herr Ostendorff, dann sind wir bei 8 vom gesamten Gremium, die die echten Beitragszahler repräsentieren nach dem jetzigen Vorschlag. Noch ein Wort zum Zentralausschuss. Dahinter steht der Deutsche Bauernverband, die Deutschen Landfrauen, die Kammern, die DLG und die Gärtner und alle diese Organisationen haben auch viele Ökobauern drin und trotzdem haben wir noch den Ökobauer zu den Beitragszahlern gerechnet, obwohl es hier auch eine Umschichtung gibt, nämlich der Gestalt, dass es nicht mehr einen Vertreter direkt des ökologischen Landbaus ist, sondern vom Bundesverband Ökologischer Lebensmittelwirtschaft. Aber sei es drum, wir haben in der Gesetzesvorlage eben von den Beitragszahlern, von denen, die die Mehrheit der Gruppennützigkeit vertreten und widerspiegeln sollen, dann 8 von 20. Und in der jetzigen Gesetzeslage haben wir nach diesem Modell 11 von 23 und das bedeutet dann doch eine starke Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse, weil ich im alten Verwaltungsrat, sollte es jemals eine Kampf Abstimmung geben, nur eine Stimme aus dem anderen Bereich brauchen würde und in Zukunft brauche ich als Verwaltungsratsvorsitzender bei 20 drei aus dem anderen Bereich, um wieder eine Mehrheit zu schaffen. Und dies finde ich, und da bin ich auch bestätigt worden durch Herrn Prof. von Danwitz, ist ein massiver Einschnitt für die Mehrheitsfähigkeit derer, die den Beitrag einzahlen und deswegen finde ich es nicht richtig, dass hier so ein großer Einschnitt gemacht wird. Frau Höfken, wenn Sie dann sagen, sie ärgert die Argumentation der Verschlankung, ich habe ausdrücklich betont ich akzeptiere eine Verschlankung, aber dann in Relation der Sitze, dann könnten wir beide wieder miteinander an einem Strang ziehen. Und da können Sie ja dann konkrete Vorschläge machen, aber nicht auf Kosten der Beitragszahler, sondern eben sauber verteilt in alle Gruppierungen, auch in die Politik hinein.

Dann zu der Frage der Marketingmaßnahmen für Ölsaaten, eben für Produkte im Nonfood-Bereich. Da ist für mich das Gemeinschaftsrecht eigentlich sehr eindeutig. Auch hier bin ich bestätigt worden durch den Sachverständigen.

Nämlich bei den Gemeinschaftslinien für staatliche Beihilfe zur Werbung: Hier ist ausdrücklich gesagt, dass der Anwendungsbereich dieser Leitlinien sich nicht auf Absatzmaßnahmen für Nahrungsmittel beschränkt, sondern sich generell auf die Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, eben der Anhang 1-Erzeugnisse, bezieht. Da ist es gleich, welche Nutzung, Nonfood-Bereich oder Food-Bereich. Die Werbeleitlinien erfassen auch unter Ziffer 9 Werbung für Verarbeitungserzeugnisse, die selbst keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse mehr sind, die aber zu einem überwiegenden Teil Produkte aus Anhang 1 enthalten oder aus diesen bestehen. Also hier ist sehr eindeutig, beide Teile des Gemeinschaftsrechts in Gemeinschaftsleitlinien und Werbeleitlinien erlauben diese Marketingmaßnahmen für nachwachsende Rohstoffe, hier eben speziell für die Ölsaaten. Eine Bitte an die Politik: Wir reden immer davon, dass wir in Deutschland innovativ sind, wir sind es in der Produktion, dann sollten wir auch in der Umsetzung der Gesetzesvorgaben mutig sein. In dem Fall brauchen wir nicht einmal mutig sein. Und wenn ich jetzt noch ein bisschen provozieren darf, wer bei den Stabilitätskriterien Brüssel so provoziert, der könnte hier wesentlich mutiger sein.

Die Vorsitzende: Bitte Herr Dwehus.

Jörn Johann Dwehus, CMA: Sehr geehrte Vorsitzende, meine Damen und Herren, noch einmal ganz kurz. Ein paar Aspekte sind schon genannt worden. Zum Thema Akzeptanz einer solchen Regelung auf der landwirtschaftlichen Stufe. Wir haben die erste Novellierung des Absatzfondsgesetzes mit den Vertretern von Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz gegenüber den Landwirten dahin gehend erklärt, dass wir den Dialog mit diesen Gruppen in der Gesellschaft auf jeden Fall suchen müssen und dass es wichtig ist, gemeinsam zum Ziel der Absatzförderung einen breiten Konsens in der Gesellschaft herzustellen. Das ist teilweise schon mit Bauchgrummeln bei den Landwirten aufgegriffen worden, was die Akzeptanz einer solchen Regelung anbetrifft. Wenn wir aber jetzt in einem nächsten Schritt und das sieht ja dann so aus, als wenn das geplant wäre, dann drei 3 Vertreter aus der landwirtschaftlichen Stufe abziehen, dann ist die Akzeptanz bei den Beitragszahlern aus meiner Sicht äußerst gering, was diese Vorgabe angeht von Seiten der Politik, die vor allem ohne Not getroffen wurde. Ich bin nicht in der Lage, das zu erklären. Ich habe hier auch noch keine schlüssige Argumentation für diesen Punkt bekommen, deshalb bitte ich einfach auch für die Wirkung in die Landwirtschaft hinein bei einer Zwangsabgabe, dass nicht der Eindruck entsteht, ihr müsst nur zahlen und der Einfluss auf das, was mit eurem Geld gemacht wird, schwindet. Ich glaube, dass ist eine ganz katastrophale Wirkung in die Landwirtschaft hinein.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Herr Herritsch bitte.

Herbert Herritsch, Bundesrechnungshof: Ich mache es auch ganz schnell, ohne jetzt Inhalte zu übergehen. Zum Stimmenpatt, dass war eigentlich mehr ein technischer Hinweis an Sie, ggf. auch da noch einmal der Frage nachzugehen. Eine Möglichkeit wäre in der Tat, dass bei Stimmenmehrheit der Vorsitz des Verwaltungsrates mit doppelter Stimme entscheidet, aber das ist jetzt auch eine politische Wertung, die ich jetzt nicht weiter vertiefen möchte.

Ein ganz wichtiger Punkt war hier in der Diskussion das Thema der Kostenstrukturen der BLE, wenn es um den Beitragseinzug geht. Wir haben bei der BLE bisher vielfältige Prüfungen durchgeführt. Was wir bisher nicht gemacht haben – wir haben den Beitragseinzug nicht geprüft. Vielleicht hier noch ein Hinweis am Rande. Wir haben jetzt begonnen, das gesamte System des Absatzfonds einmal etwas näher anzuschauen. Wir haben mit dem Absatzfonds begonnen und ich nehme jetzt das Thema Kostenstruktur, Frage der Wirtschaftlichkeitsprüfung, aber auch die Frage von Alternativen eines Beitragseinzugs durch die BLE. Ich nehme das einmal als Anregung auch und wir werden sehen, dass wir das im Rahmen unserer weiteren Arbeit auch entsprechend berücksichtigen. Zum Thema Interessenkollision nur ganz kurz. Der Bundesrechnungshof hat sich des Öfteren zu diesem Thema geäußert und ich habe in der schriftlichen Stellungnahme zwei Fälle benannt. Der erste Fall, da geht es um eine öffentliche Körperschaft und da geht es um Beitragsmittel der Sozialversicherung, also insofern würde ich das Thema Interessenkollision unabhängig davon sehen, ob es sich um Steuermittel, Beitragsmittel oder jetzt wie hier im vorliegenden Fall um Beiträge zum Absatzfonds handelt. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Frau Dr. Seeling.

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.: Es sind zahlreiche Fragen zum Holzabsatzfonds gekommen und ich möchte hier aus der Sicht der Waldbesitzer in drei Punkte gliedern. Vielleicht der erste Aspekt: Die Öffnungsklausel. Es ist sehr intensiv danach gefragt worden. Als dieser Gesetzentwurf auf den Tisch kam, sind wir sehr stark dafür eingetreten und ich möchte hier das Anliegen von Herrn Sonnleitner noch einmal unterstreichen und sagen, die Öffnungsklausel ist unsere weitest gehende Forderung, die wir gleich zu Anfang formuliert haben. Ich möchte das wie folgt begründen. Wir sind sehr kurzfristig mit diesem Gesetzesentwurf konfrontiert worden. Sie alle haben heute gehört, dass das Verfahren sehr schwierig ist. Wir haben das bei unserem Besuch bei der BLE tatsächlich festgestellt, wie kompliziert das ist und wie wichtig es auch ist, dass man diese Dinge gut prüft und gut durchdenkt. Wir haben in der Kürze der Zeit keine Möglichkeit gesehen, hier ein Gutachten in Auftrag zu geben, wie man das Verfahren anders machen könnte. Wir haben keine konkreten Vorschläge dazu. Wir sagen aber, wenn der Holzabsatzfonds verpflichtet werden soll, diese Kosten selber zu tragen, dann muss er doch eigentlich auch entscheiden können, wer diese Aufgabe übernimmt. Das ist aber die weitestgehende Forderung. Wir heben allerdings hervor, dass wir heute überhaupt keine Alternative zur BLE sehen, d. h., das würde gar nicht bedeuten, dass damit nicht Morgen die BLE beauftragt werden würde, wahrscheinlich wäre es ganz genau so, weil die BLE hier im Augenblick der anerkannte und bewährte Partner ist. Wir sehen allerdings die Möglichkeit hier noch eine stärkere Transparenz zu schaffen, vielleicht noch stärker auf Kosteneffizienz zu achten, wenn wir diese Öffnungsklausel hätten und auch die Möglichkeit, überhaupt generell einmal Varianten zu durchdenken. Was in den letzten Wochen auf den Tisch gekommen ist, ist z. B. die Überlegung, ob man nicht durch eine Meldung über die Wirtschaftsprüfer eine ganz andere Kosteneffizienz erreichen könnte.

Wenn man also beim Jahresabschluss einem Wirtschaftsprüfer in einem Sägewerksbetrieb melden würde, welche Menge heimisches Holz verarbeitet worden ist, dann könnte man vielleicht daraus die Meldung an die BLE ableiten und man hätte vielleicht die Vorgänge sehr gestrafft. Ich finde solche Sachen sollten unbedingt bedacht und geprüft werden und das würde sehr für eine Öffnungsklausel sprechen, dass man das in Ruhe tun kann.

Es wurde gefragt, ob die AGDW sich eine externe Überprüfung vorstellen könnte. Ich würde meinen, dass wäre eigentlich das Minimum, was wir zukünftig brauchen, wenn der Holzabsatzfonds hier zur Kostenerstattung herangezogen wird, muss eigentlich noch sehr viel mehr als das heute der Fall ist, die BLE alles offen legen. Es müsste eigentlich möglich sein, dass hier eine externe Prüfung eingesetzt wird, um die Kostenstruktur zu durchdenken. Auch da würde sich ergeben, dass man an den Verfahren weiterarbeitet, dass man sagt, wie könnte bei der BLE das Verfahren noch optimiert werden. Herr Herzog, Sie hatten gefragt, ob die AGDW hier zu einer Mitarbeit bereit ist. Herzlich gerne, wir stehen dafür jederzeit zur Verfügung. Es gibt unglaublich viele Ansätze. Man könnte sich überlegen, ob man auch auf Online-Meldungen zurückgreift, also einfach die modernen Informationsmedien nutzt für diejenigen, die zahlungswillig sind und das ist ja eigentlich das Gro der Betriebe. Die schwarzen Schafe, die hier betont wurden und die viel Arbeit machen, das ist ja eigentlich die kleinere Zahl. Vielleicht kann man hier an Verfahren arbeiten und dann zu völlig anderen Kostenstrukturen kommen. Ich möchte sehr dafür plädieren und darum bitten, dass wir vielleicht auch externen Sachverstand dazu holen, jemanden der uns hier noch weitergehende Anregungen geben kann, so dass wir das begleiten können.

Es kam die Frage nach der Bagatellgrenze. Die Bagatellgrenze ist in der Holzabsatzfondsverordnung vom 4. Januar 1999 festgelegt. Und Sie müssen sich vorstellen, dass das bei den Holzverkäufen bei einer Bagatellgrenze von 10 Euro liegt. D. h., alles was an Abgaben in einer Höhe von mehr als 10 Euro anfällt, wird durch die BLE erhoben. Ich finde, dass man diese Grenze bei einer zunehmenden Konzentration auf der Sägerseite auch noch einmal überdenken sollte. Die BLE hat uns die Strukturen der Einnahmenhöhe offen gelegt, als wir dort waren und hat uns gezeigt, dass es eine Vielzahl von Vorgängen in diesem sehr niedrigen Bereich der Einzeleinnahmen gibt. Also wenn man die Grenze alleine auf 20 Euro anheben würde, würden glaube 50 oder 70 % der Vorgänge wegfallen und nur 4 % der Einnahmen. Das müsste man einmal gegeneinander austarieren und sagen, wo ist wirklich nach heutigen Maßstäben eine sinnvolle Grenze zu setzen, um damit die sehr hohe Kostenposition für den Holzabsatzfonds zu reduzieren und ich denke an der Vorordnung lässt sich vielleicht auch nach diesem Gesetzgebungsverfahren noch etwas ändern. Ich möchte sehr darum bitten, dass hier eine Offenheit besteht und man die Dinge so noch einmal durchdenken, prüfen und entscheiden sollte.

Es kam die Frage, was das für den Holzabsatzfonds bedeuten würde. 7 % ist für den Holzabsatzfonds eine ganz entscheidende Größe. Ich sagte bereits, dass 695.000 Euro im Entwurf vorgesehen sind. Das entspricht nach derzeitiger Einnahmenlage fast 7 %. Der Holzabsatzfonds hat das intern diskutiert, wo diese Einsparungen erbracht werden können, weil die aus dem jährlichen Budget erbracht werden müssen. Der Holzabsatzfonds hat keine Rücklagen und 7 % sind eine erhebliche Position bei einem so kleinen Fonds mit insgesamt nur 10 Millionen Einnahmen.

Die einzige Möglichkeit, die bei dem Gesamtauftrag gesehen wurde, ist, dass man einen ganzen Bereich streicht und im Augenblick steht der Bereich Forschung und Entwicklung zur Diskussion. Das ist verheerend für eine Branche, die fast nur aus kleineren und mittleren Unternehmen besteht, die selber keinen Etat für Forschung und Entwicklung haben. Das wird, was den anwendungsbezogenen Bereich angeht, derzeit vom Holzabsatzfonds gefördert. Es ist deswegen verheerend, weil der Holzabsatzfonds langfristige Strategien entwickelt, welche Schwerpunkte im Marketing und in der Werbung in den nächsten Jahren gesetzt werden sollen, dann identifiziert, ob hier Kenntnislücken bzw. Entwicklungslücken vorhanden sind und danach die Forschung ausrichtet. Die Forschung ist immer der Schritt vor der nächsten Marketingaktion im darauf folgenden Jahr. Das ist also eng verkoppelt. Diese Dinge sind verknüpft. Wenn dieser Bereich wegfällt, ist man also nicht mehr in der Lage, diese Lücke zu füllen und außerdem kommt hinzu, Sie alle wissen, dass in dem Bereich der Forschung diese Dinge nicht über Nacht zu entwickeln sind. Der Holzabsatzfonds hat hier den Auftragnehmern aus dem Bereich Forschung und Entwicklung auch mehrjährige Zusagen gemacht. Diese Zusagen stehen natürlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung, aber es gibt Projekte, die über mehrere Jahre laufen und die jetzt abgebrochen werden müssten, weil man die Abschlussfinanzierung im zweiten oder dritten Jahr nicht mehr hat. Ich halte das für verheerend, weil das damit auch rückwirkend bedeuten würde, dass bestimmte Mittel eigentlich verloren sind, weil sie nämlich vor einem ganz anderen Hintergrund eingesetzt worden sind.

Ich möchte noch den Aspekt Charta für Holz ansprechen. Frau Hiller-Ohm Sie hatten gesagt, alle Akteure sollen sich hier einsetzen. Auch die AGDW hat hier Aufgaben übernommen. Wir koordinieren einzelne Aktionen, vor allem was den Bereich Bildung und Fortbildung angeht. Ich möchte allerdings darauf verweisen, dass die Bundesministerin bei der Pressekonferenz, wo sie die Charta für Holz öffentlich vorgestellt hat, auf die Frage, ob denn die Bundesregierung für die Umsetzung Geld in die Hand nehmen würde, gesagt hat, sie kennt die Kassenlage, dazu sind wir nicht in der Lage, zusätzliche Finanzmittel einzusetzen, aber ich sage Ihnen zu, dass der Bereich Holz auch in der Zukunft dieselbe Unterstützung durch das Ministerium erfährt, wie in der Vergangenheit und zwar dieselbe finanzielle Unterstützung. Und da sind wir schon überrascht gewesen, dass so kurz danach diese Einschränkung kommt, weil das die Leistungsfähigkeit des Holzabsatzfonds aus unserer Sicht ganz deutlich reduziert. Ich hoffe, dass ich damit auf alle Fragen eingegangen bin. Danke.

Die Vorsitzende: Danke sehr, es war jedenfalls eine ganze Menge. Herr Präsident, bitte sehr.

Herr Dr. R. Kloos, Präsident Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Ich möchte zunächst eine Ausführung klarstellen, weil ich da vielleicht missverständlich war. Herr Abgeordneter Schirmbeck, die Prüfung, die in der BLE statt gefunden hat und zwar im Jahr 1998, war von einem privaten Unternehmen durchgeführt worden. Die hat im Ergebnis dazu geführt, dass die BLE bis zum letzten Jahr 250 Stellen reduziert hat. Die Bundesregierung hat das insofern übernommen. 250 Stellen sind dafür reduziert worden, auch im Bereich Absatzfonds. Weil Sie sagten, wenn der eine den andere überprüft, hätten Sie nicht das rechte Vertrauen. Das war eine private Organisation, die diese Überprüfung gemacht hat.

Ich möchte noch einmal den Begriff Bürokratie aufgreifen, den Sie auch gewählt hatten mit dem Hinweis weniger Aufwand. Ein Teil ist sicher das bürokratische Verfahren, das Herr Sonnleitner sehr schön umschrieben hat, dass das sehr harmonisch ist, wenn der Bundesadler drauf ist. Mit Festsetzung, Bescheiderteilung, Mahnung, Zwangseintreibung bis hin zu den Insolvenzverfahren, wo wir dann anmelden müssen, wenn Beiträge offen sind. Das sind auch einige hundert Fälle gerade in dieser Wirtschaftssituation, wo wir dann Beiträge weiter verfolgen müssen, die sehr arbeitsintensiv sind. Das ist die eine Seite. Das andere ist aber nicht nur die Bürokratie, sondern auch ein sehr großer Anteil der Kolleginnen und Kollegen, die in dem Bereich tätig sind, die eine Dienstleistung bringen und nämlich die Beratung machen. Die Beratung ist gerade in dem Bereich nach wie vor bei Holz sehr intensiv. Es rufen jeden Tag sehr viele Leute an, die einen Bescheid bekommen, die etwas aufgebaut werden müssen oder vielleicht einen Mahnbescheid bekommen haben und dann auch intensiv von den Kollegen der BLE beraten werden.

Dann kam die Frage, ob ich es mir denn vorstellen könnte, das private Unternehmen das durchführen. Ich möchte das einmal in Verbindung bringen – Frau Mortler Sie hatten gefragt, wie hoch die Effizienz ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass nach allem, was wir intern überprüft haben, die Effizienz in diesem Bereich sehr hoch ist. Wir hätten möglicherweise dann eine kritische Frage, die man in der Tat in dem Verfahren stellen muss, ob man den Prüfungsdienst etwas verändert. Der Prüfungsdienst hat im Jahr 2003 etwa 11 Prüfer beim Absatzfonds. Das schlägt ja doch sehr hoch zu Buche. Auf der anderen Seite darf ich die Zahlen einfach einmal in den Raum stellen. Wir hatten beim Absatzfonds im Jahr 2003 1.723 Betriebsprüfungen. Auf der anderen Seite hat dies zu Nachforderungen von 681.000 Euro geführt. Das hat gleichzeitig auch zu 219.000 Rückzahlungen geführt, die wir wieder zurückerstatten mussten, wo falsche Angaben gemacht wurden, so dass wir im Saldo immerhin noch 460.000 Euro an positivem Ergebnis beim Absatzfonds hatten. Nicht in Rechnung gestellt dabei ist die Tatsache, was passiert, wenn man die Prüfungen reduziert. Im Bereich der Eier haben wir über Jahre festgestellt, dort wo die Prüfungen reduziert worden sind, geht die Bereitschaft in das automatisierte Meldeverfahren hineinzugehen, deutlich zurück. Und in dem Moment, wo wir da die Prüfungen wieder erhöht haben, sind dann die Meldeverfahren wieder sauber gelaufen. Wir sind als BLE offen dafür, wenn der Absatzfonds und der Holzabsatzfonds Interesse haben, uns mit Wirtschaftsprüfern oder Ablauforganisatoren zusammenzubringen. Wir hatten auch im bilateralen Gespräch vereinbart, dass wir gerne offen sind zu Fragen, wie kann man das Verfahren vereinfachen. Im Moment sehen wir es nicht. Es ist ein gewachsenes Verfahren, was immer weiter verfeinert worden ist. Es gibt sehr viele Unternehmen, die keine Wirtschaftsprüfer haben, also insofern ist das wieder ein Verfahren, auf das man nicht zurückgreifen kann. Zum Thema Online-Meldungen. Wie viele Beitragszahler sind heute schon online? Wir wären offen dafür, dass hier weiter zu verfeinern. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass wir vor einigen Jahren schon einmal den Ansatz gemacht hatten, uns eine bessere EDV zu genehmigen. Wir hatten durch eine Ausschreibung eine renommiertere EDV-Firma ermittelt. Die hat nach gut 1 ½ Jahren den Auftrag zurückgegeben, weil es sich hier um ein sehr komplexes Dialogsystem handelt. Sicher wären in der EDV noch Reserven. Nur es gibt im Moment kein Unternehmen, was sich hier herantraut. Ansonsten kann ich nur noch einmal betonen, die BLE versucht, dieses Verfahren effizient durchzuführen. Wir werden auch die Transparenz weiter gewährleisten.

Das, was als Einsatz hier geleistet wird, wird auch von den Prüfern exakt dokumentiert, ebenso die Prüfungsreisen. Insofern scheuen wir auch nicht, externe Prüfer hier heranzulassen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt müssen wir uns entscheiden. Wir haben jetzt eine Minute vor zwei. Darf ich fragen, ob wir noch eine Viertelstunde dranhängen können? Dann bitte Frau Dr. Seeling.

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.: Ich hatte eine Frage völlig vergessen. Frau Behm, Sie hatten danach gefragt, dass sich die AGDW ja gar nicht grundsätzlich gegen die Kostenerstattung gestellt hat. Ich glaube, dass wäre auch Unfug. Hier werden Leistungen erbracht und der Holzabsatzfonds wird diese tragen müssen. Durch die Kurzfristigkeit ist völlig unklar, wie das umgesetzt werden soll. Sie hatten nach den Fristen gefragt. Das haben wir intensiv diskutiert und dabei ist herausgekommen, dass Übergangsfristen für eine stufenweise Erhöhung in Höhe von 5 Jahren absolut notwendig wären, um das einigermaßen gleitend aufzufangen. Anderenfalls wird es da zu Brüchen kommen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Happach-Kasan.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: An Frau Dr. Seeling und Herrn Dr. Kloos. Ich möchte einfach eine Vorstellung gewinnen, was ist das für ein Betrieb, der nach den jetzigen Regelungen 10 Euro bezahlen müsste. Das ist ja die Bagatellgrenze. Was für ein Betrieb muss ich mir da vorstellen? Und die zweite Frage, wäre es eine Lösung für alle Betriebe, die nach jetzigem Stand unter 50 Euro liegen, eine Pauschale zu verlangen, so dass keine große Prüfung erfolgen müsste.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Herr Caesar.

Abg. Cajus Julius Caesar: Ich muss leider los und verzichte auf eine zweite Runde.

Die Vorsitzende: Danke, Herr Herzog.

Abg. Gustav Herzog: Schade, dass der Kollege Schirmbeck schon weg musste. Ich wollte ihm nämlich sagen, dass er seine Kritik, die er für die Landwirte hervorgebracht hat an den Kosten der BLE, so nicht hätte vortragen sollen, weil bisher die Landwirtschaft diese Kosten für die vermeintliche Bürokratie überhaupt nicht getragen hat. Ich habe eine Frage an Herrn von Danwitz im Hinblick auf das, was auch Frau Seeling gesagt hat. Die Bagatellgrenze hoch setzen, 50 % der Abgabepflichtigen schalten wir per Gesetz aus. Hätten wir verfassungsrechtlich überhaupt Bestand für eine solche Lösung, wenn wir sagen, die Homogenität der Gruppe wird aufgelöst, indem wir alle kleinen außen vor lassen.

Die Vorsitzende: Dankeschön und als allerletzte aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen Frau Höfken.

Abg. Ulrike Höfken: Ich will noch etwas zur Gruppennützigkeit sagen. Also z. B. der Groß- und Außenhandel, der ja das Obst und Gemüse im Prinzip vertritt. Alle Mitglieder dieses Verwaltungsrates sind auf die Gruppennützigkeit verpflichtet und insofern glaube ich, ist das Argument der mangelnden Stimmenunterlegung für die Beitragszahler nicht gegeben. Das wollte ich noch einmal deutlich sagen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, jetzt darf ich einfach fragen wer sich von Ihnen angesprochen fühlt. Bitte schön Herr Dwehus.

Jörn Johann Dwehus, CMA: Zum Thema Gruppennützigkeit als Wahrnehmung von unserer Seite. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich in der Gruppe oder für die Gruppe tätig bin oder ob ich die Beiträge erbringe. Also es ist ein Unterschied, ob ich Rohstofflieferant bin und Rohstoffherzeuger und darauf meine Abgaben entrichte oder ob ich diese vermarkte oder etwas anderes vermarkte. D. h. wenn man den Lebensmitteleinzelhandel oder den großen Außenhandel sieht, da ist schon ein gewisser Unterschied zu sehen. Für uns ist es natürlich wichtig, dass der Rohstoff aus der deutschen Landwirtschaft stammt. Von daher sehen wir die Gruppennützigkeit schon ein bisschen enger als Sie das vielleicht sehen Frau Höfken.

Ich habe vorhin eine Frage vom Herrn Herzog vergessen. Ich bitte das zu entschuldigen, was das Thema Verbände angeht. Für mich ist entscheidend, dass die Landwirtschaft in der Breite dort abgebildet ist. Wer von den Gesellschaftern da hin entsandt wird, dass ist mir egal, Hauptsache das das Gefühl in der Landwirtschaft da ist, dass ihre Meinung dort ausreichend über die verschiedenen Produktbereiche vertreten ist.

Gerd Sonnleitner, Präsident Deutscher Bauernverband: Ich möchte noch kurz politisch werden. Frau Höfken, wenn wir schon über Gruppennützigkeit streiten, rechtlich ist bereits alles gesagt, und Sie sagen, alle sind der Gruppennützigkeit verpflichtet, warum müssen wir dann dort eingreifen. Das ergibt dann auch keine innere Logik.

Die Vorsitzende: Dankeschön, Herr von Danwitz.

Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Universität zu Köln: Ich möchte zu der konkreten Frage von Herrn Abgeordneten Herzog nur sagen, dass Homogenitätserfordernis bezieht sich vor allem darauf, dass man sozusagen nicht verschiedene Gruppen von Abgabepflichtigen miteinander mischt. Es würde jetzt ein bisschen weit gehen, dass alles auszuführen. Es geht letztlich darum, dass wir in einem Steuerstaat leben, in dem das Geld sozusagen über die Steuer von allen Steuerpflichtigen in einem Haushalt eingesammelt und dann ausgegeben wird. Deshalb sind Sonderabgaben nur zulässig für abgegrenzte Gruppen von Abgabepflichtigen. Die müssen klar abgegrenzt sein. Das heißt, ich darf eben nicht zwei Gruppen, die irgendetwas miteinander zu tun haben, miteinander zu einer Abgabe veranlagern, weil ich dann auch nicht mehr sicherstellen kann, dass die Verwendung der jeweiligen Gruppe zufließt, sondern dann mache ich im Grunde genommen Gemeinwohltätigkeit. Dann mache ich das, was ich nur mit Steuergeld machen darf, dass im Bundes- oder Landeshaushalt eingestellt ist.

Deshalb ist die Pauschalierung eigentlich kein wirkliches Problem, denn der Gesetzgeber darf typisieren und er ist sogar gehalten zu typisieren, wenn es darum geht, sozusagen die Effizienz von Erhebungsverfahren zu straffen. Wenn also das Abgabeaufkommen die Durchführung der Verfahren kaum rechtfertigt, dann liegt es auf der Hand, dass ich insoweit pauschalieren und typisieren darf, denken Sie nur einmal an die Werbekostenpauschalen und was wir dergleichen im Steuerrecht haben. Das gilt natürlich bei der Abgabeerhebung entsprechend. Also das Homogenitätsgebot wäre durch eine entsprechende Regelung aus meiner Sicht nicht verletzt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Seeling.

Frau Dr. Seeling, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.: Die jetzige Verordnung sieht ja schon eine Bagatellgrenze vor, d. h., wenn die Frage kommt, ob damit das Gleichheitsgebot verletzt wird, ich meine, in der jetzigen Verordnung sind schon die 10 Euro drin und ich denke, dass sollte eigentlich dafür sprechen, dass man hier auch eine andere Grenze einziehen könnte, wenn man zu dem Schluss kommt, dass das sinnvoll wäre.

Frau Happach-Kasan, Sie haben gefragt, was das für ein Betrieb ist, der nur 10 Euro entrichten müsste. Das ist ein Betrieb, wenn wir z. B. von der forstlichen Seite her kommen, wo die Abgabe 0,3 Promille beträgt, ein kleiner Waldbesitzer, der einen Einzelverkauf in Höhe von 500 Euro im Jahr vornimmt und das aufnehmende Sägewerk hätte dann einen Einkauf von 300 Euro, dann sind die 0,3 Promille erreicht. Also das sind wirklich Kleinstanbieter und Kleinstverkäufe. Das kann auch einmal ein einzelner wertvoller Stamm sein. Also das sind die ganz Kleinen, wo man schauen müsste, wo ist da eine sinnvolle Grenze.

Die Vorsitzende: Dankeschön. Möchte noch jemand auf einen Punkt eingehen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier nicht verfrieren und nicht als Letzte das Licht ausmachen wollen, dann würde ich sagen, wir bleiben bei dem schon jetzt kräftig überzogenen aber selbst gesetzten Zeitplan. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen ganz herzlich für diese vielen Auskünfte. Sie können sicher sein, dass wir dieses relativ schnell überlegen. Und wenn es weitere Fragen gibt, wären wir Ihnen dankbar, wenn wir Sie nochmals kontaktieren könnten. Kommen Sie gut heim. Ich schließe hiermit die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 14:08 Uhr